

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

141 (16.6.1878)

Beilage zu Nr. 141 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. Juni 1878.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Juni. (N. Z.) In Bezug auf die Retrocession Bessarabiens verlautet in Regierungskreisen, daß zwar Oesterreich-Ungarn auf dem Kongresse dahin wirken wolle, daß Bessarabien bei Rumänien verbleibe, jedoch Graf Andrassy werde an seiner diesbezüglichen Forderung nicht in dem Maße festhalten, daß an dieser Frage der Erfolg des Kongresses scheitern könnte. Auch die anderen Mächte dürften denselben Standpunkt einnehmen, umso mehr, da bekanntlich Fürst Gortschakoff in seiner Depesche vom 1. April an Salisbury nur einen Theil des im Jahre 1856 an die Moldau abgetretenen bessarabischen Gebietes zurückverlangt. Man hofft daher, daß mittelst der Vereinigung der Dobrudscha mit Rumänien ein Kompromiß zu Stande kommen kann, dem sich auch Rumänien fügen würde. Die Drohungen der rumänischen Regierung, daß sie eventuell die Retrocession Bessarabiens mit der Gewalt der Waffen verhindern wolle, werden nicht ernst genommen und können keinen Einfluß auf die Lösung der Frage ausüben. Es handelt sich dabei für Oesterreich-Ungarn hauptsächlich darum, ob die Freiheit der Donau dadurch, daß deren linkes Ufer in russische Hände fällt, nicht gefährdet erscheint. „Die Freiheit der Donau,“ sagt man in Regierungskreisen, „hat im Jahre 1877 dadurch, daß das linke Ufer im Besitze Rumaniens war, nichts gewonnen. In Friedenszeiten bot der Pariser Vertrag für die Freiheit der Donau genügende Garantie, jedoch letztere erstreckte sich nicht so weit, daß man Rußland hätte verhindern können, seine Kriepsoperationen auf die Donau auszubreiten. Die Signatarmächte konnten sich dagegen nicht verwahren und beschränkten sich auf die Forderung, daß der freie Verkehr auf der Donau, sobald als es im Interesse der Kriegführung thunlich, hergestellt werde.“ Nach den letzten Erfahrungen kann sich Europa mit der Garantie betreffs des freien Verkehrs auf der Donau nicht mehr begnügen, sondern es sollte, meint man hier, die Neutralisirung der Donau fordern, daß im Kriegs-falle der Fluß ein neutrales Gebiet bilde, das zu keinerlei Kriepsoperationen benutzt werden darf. Wie „Pesti Naplo“ berichtet, wird Graf Andrassy in dem angeedeuteten Sinne die Neutralisirung der Donau dem Kongresse unterbreiten; jedoch soll sich diese Neutralisirung bloß von den Donaumündungen bis zu dem Punkte erstrecken, wo der Fluß die ungarische Grenze berührt. Sollte der Kongreß diesen Vorschlag annehmen, so dürfte die Retrocession Bessarabiens das Interesse Europas nicht gefährden, denn der Zweck, den man im Jahre 1856 durch die Trennung Bessarabiens von Rußland verfolgte, würde durch die Neutralisirung der Donau weit sicherer erreicht werden.

Frankreich.

Paris, 13. Juni. Wie der „Temps“ erfährt, werden die Baukosten der Welt-Ausstellung die Ziffer von 45,300,000 Fr., welche der Handelsminister dem Budgetausschusse in seinem Vorschlage beizubringen, um 10 Millionen übersteigen. Dagegen glaubt man nach den bisherigen Erfahrungen auf folgende Einnahmen zählen zu dürfen. Eintrittskarten 14,000,000, Verkauf des Materials des Marsfeld-Palastes 7, Subvention der Stadt Paris 6, Rücklauf des Trocadero-Palastes durch die Stadt Paris 3, Abgabe der Kaffees und Restaurants des Parks 3 1/2, Erträgniß der Trocadero-Konzerte 1 Million, zusammen 34 1/2 Millionen. Rechnet man ferner das durch die Welt-Ausstellung herbeigeführte Mehreträgniß der indirekten Steuern auf 10 Millionen, was eine sehr bescheidene Annahme ist, so würde die französische Regierung bei dem ganzen Unternehmen nicht mehr als 10 oder 12 Millionen zugelegt haben. Es ist übrigens davon

Das Irbe von Elshheim.

Von D. Mylins.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 140.)

Frau von Webers hegte ebenfalls eine gewisse Abneigung oder wenigstens ein Vorurtheil gegen Fräulein von Elshheim; — zunächst war es der weibliche Neid, welcher Frau von Webers gegen Ella einnahm, denn sie konnte sich nicht verhehlen, um wie unendlich viel höher diese nach allen Beziehungen hin in der Welt dastand als sie; sie begriff inständig die ebenso deutlich gezeichnete wie unüber-schreibbare Kunst, welche sie von Ella trennte: — die inhaltslosen, zudringlichen und frechen Schmeicheleien ihrer eigenen jungen Anbeter sagten ihr dies, wenn sie sich Zeit und Gelegenheit nahm, dieselben mit den ehrerbietigen Huldigungen zu vergleichen, welche die feingebildete bürgerliche Artigkeit ihrer jungen Nebenbuhlerin zu heischen schien und empfing. Sodann aber entging der Majorin auch das seltliche Aus-weichen Ella's nicht, und ihre Hoffnung auf einen künftigen vertrauten Umgang mit den Elshheim's sank rasch. Sie hätte sich bei dem zwar abstoßenden, aber gutmüthigen und leutseligen Baron leicht zu Innern gewußt, allein sie war ungeschicklich und unsicher dem kalten Stolz und der Selbstbeherrschung des schönen Mädchens gegenüber, — sie suchte unwillkürlich zusammen unter Ella's trotzigem hoffärtigem Ansehen, wie sie es nannte, denn die Erbin von Elshheim hatte seither von der Majorin zwar viel gehört, jedoch noch wenig gesehen und sich bei jeder zufälligen Begegnung immer deutlicher überzeugt, daß sie mit dieser herausfordernden Koelette nichts gemein haben könne. — Um so höher flogen jetzt die Hoffnungen der Majorin auf künftige nähere Beziehungen zwischen den Elshheim's und ihr, als sie aus einiger Entfernung die Aufmerksamkeit bemerkte, womit Fräulein Ella ihrem Bruder zuhörte.

Und doch hatte der Wittmeister bis jetzt noch keine Gelegenheit gehabt, seine eigenen Vorzüge vor Ella geltend zu machen. Er hatte zwar bei dem Hürdenrennen Ungemöhnliches geleistet, aber er legte

die Rede, die vier Facaden des Marsfeld-Gebäudes dauernd zu erhalten und nur die inneren Galerien zu demoliren, um an ihrer Stelle einen Park anzulegen. Der Handelsminister und viele Senatoren und Abgeordnete sollen dem Projekte geneigt sein, welches aber sicherlich auf heftigen Widerstand bei dem Kriegsminister stoßen wird.

Großbritannien.

* London, 13. Juni. Ein hervorragender Zug in der durch die Orientkrise gezeitigten Entwicklung des englischen Staatswesens ist, daß die Kolonien sich anschicken, einen thätigen, nicht wie bisher vorwiegend der Fall, nur passiven Antheil an der Reichspolitik zu nehmen. Die Entsendung der indischen Truppen kann zwar nicht auf die Initiative des heterogenen Rassenkonglomerats Indiens zurückgeführt werden; wenigstens aber läßt sich eine allgemeine Zustimmung der braunen Unterthanen der Kaiserin von Indien zu diesem Schritte aus allen von dort laut werdenden Kundgebungen schließen. Von größerer Bedeutung wödmöglich ist aber das Erwachen zu einem lebendigen Reichsbewußtsein, welches sich in den ausgedehnten Pflanzkolonien Englands fühlbar macht. Obenan in Kundgebungen der Reichsloyalität steht Kanada, oder richtiger die kanadische Konföderation, und diese Thatsache wird wesentlich dem Einflusse des dortigen Vizekönigs Lord Dufferin zugeschrieben, der sich als hervorragendster Kolonialbeamter der Neuzeit bewährt hat sowohl in Beförderung des Reichsinteresses, wie in Fürsorge für das Wohl der Kolonie selbst. Mit Recht konnte deshalb ein englisches Blatt vor einiger Zeit behaupten, daß Lord Dufferin vielleicht der einzige Statthalter sei, der für den Fall einer Präsidentenwahl in seiner Kolonie durch nahezu einstimmiges Votum des Volkes als Regent des Landes be-fähigt werden würde. Bekanntlich haben schon vor längerer Zeit 10,000 kanadische Freiwillige sich bereit erklärt, für das Reichsinteresse an einem etwaigen Kriege gegen Rußland Theil zu nehmen. Wiederum liegen zwei Kundgebungen aus Kanada vor, die aus demselben Geiste hervorgegangen sind. Die eine ist eine Adresse Liberal-Konservativer aus der Grafschaft Bruce, welche dem Ministerpräsidenten ihre Zustimmung zu seiner Politik ausdrücken und sich bereit erklären, mit allen Kräften diese Politik zu unterstützen; die andere ist eine Rede Lord Dufferin's selbst, gehalten am Geburtstage der Königin zu Montreal vor 3000 kanadischen Milizen, in welcher er dem starken Gefühle des Reichspatriotismus der Kanadier verdiente Anerkennung zollte. Als er schließlich die Worte aussprach, „daß die Ergebnisse der Kanadier volle Wertschätzung gefunden habe“, nicht nur bei der Königin Minister, sondern bei der Königin selbst, brach das ganze versammelte Corps in begeisterten Beifall aus.

Die „Times“ bemerkt zu dieser Kundgebung: „Die so entfaltete Energie mag vielleicht nicht so leicht in thatsächlicher Weise verwendbar gemacht werden können, aber es ist offenbar, daß sie einen starken Rückhalt der Reichsmacht bildet. . . . Das Band der Reichseinigkeit nimmt bei manchen unserer kolonialen Mitunterthanen die Gestalt persönlicher Loyalität gegenüber der Herrscherin an, und der Königin Name erweckt unter den Kanadiern einen treuen und anhänglichen Eifer, der die Gefühle in Erinnerung bringt, welche in früheren und einfacheren Jahrhunderten die Haupt-sicherheit aller Souveränitäten Europa's bildete.“

Badische Chronik.

Karlsruhe, 15. Juni. Der Vogel in Konstanz steht fortan auf 500 cm, jeher in Waldshut auf 405 cm, er fiel also seit gestern um 4 cm.

Schm. Karlsruhe, 12. Juni. (Aus der Sitzung des Stadtraths.) Behufs des Wiegens von Marktwaaren wird die Aufstellung einer Decimalwaage auf den Wochenmärkten genehmigt und wird für den einzelnen zum Abwiegen kommenden Gegenstand eine Tonne von 10 Pf. festgesetzt. — Der Groß-Oberbürgermeister hat sich bezüglich der Ueber-laffung des alten Realgymnasiumsgebäudes an den Staat zur Errichtung einer Baugewerks-Schule mit den vom Bürgerausschusse genehmigten Bedingungen im Allgemeinen einverstanden erklärt und nur hinsichtlich der in L.R.S. 608 erwähnten, auf dem Gebäude ruhenden Lasten, sowie der künftigen Organisation der Gewerkschule einige Abänderungen vorgeschlagen. Der Stadtrath nimmt diese Abänderungen vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses an. Hiernach erhält Ziff. 5 des Beschlusses vom 9. Mai folgenden Zusatz: Den Brandversicherungs-Beitrag zahlt die Stadt, sie unterhält auch die vor dem Gebäude hinführenden Schwege, wogegen der Staat die Sociallast für die Reichstabsfahr und die Straßenreinigung übernimmt. Die Ziff. 7 und 8 obenerwähnten Beschlusses fallen weg, statt dessen wird gesagt: Die Groß-Regierung erklärt sich damit einverstanden, daß nach Errichtung der Baugewerks-Schule die Organisation der Gewerkschule insoweit vereinfacht werde, als es die Ausgaben beider Anstalten gestattet.

Schm. Karlsruhe, 14. Juni. (Sitzung des Bürgeraus-schusses unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Vertheilung städtischer Rechnungen, und zwar: Stadtkassen-Rechnung von den Jahren 1874 und 1875, Berichtstatter Stadtvorordner Herrmann; Leih-hauskassen-Rechnung vom Jahr 1874, Berichtstatter Stadtvorordner Wilsch; Realgymnasiums-Kasse-Rechnung, höhere Bürgerschul-Kasse-Rechnung, Gewerkschul-Kasse-Rechnung, Handelsschul-Kasse-Rechnung, Schul-Kasse-Rechnung; Berichtstatter Stadtvorordner Widmann; Eisenbahn-Betriebs-Kasse-Rechnung, Berichtstatter Stadtvorordner Zintz; Friedhof-Kasse-Rechnung, Berichtstatter Stadtvorordner Schneider; Bierordnungs-Kasse-Rechnung, Berichtstatter Stadtvorordner Herrmann; Bürgerwitwen-Kasse-Rechnung, Berichtstatter Stadtvorordner Herrmann; Wasserleitungs-Betriebs-Kasse-Rechnung, Berichtstatter Stadtvorordner Ullmann; sämtliche letztere vom Jahr 1875. Die ebenfalls auf der Tagesordnung stehende Vertheilung der Grundsteuer-Rechnung des städtischen Gaswerks pro 1869/77 wurde eingetretener Hindernisse wegen von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Antrag geht dahin, den Bescheidentwürfen die Genehmigung und den Rechnern das Absolutorium zu erteilen, was einstimmig genehmigt wird.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Die Restitutions des Landgrabens, insbesondere das Eigenthumsrecht an der Böhschung des Steinschiff-Kanals. Hierüber berichtet Namens des Stadtraths Bürgermeister Schueppler und empfiehlt folgenden Antrag zur Genehmigung:

„Es wolle der Bürgerausschuss seine Zustimmung geben, daß gegen die Angrenzenden des Steinschiff-Kanals Klage auf Herausgabe der Böhschungen desselben und Anerkennung des der Stadt an diesem Gelände zustehenden Eigenthumsrechts erhoben werde.“

Von Seiten des Vorstandes der Stadtvorordneten hat Stadtvorordner Schwarzmann die Berichterstattung übernommen und empfiehlt dem Antrag des Stadtraths zuzustimmen, mit dem Wunsch, der Stadtrath möge versuchen, mit den Angrenzenden des Steinschiff-Kanals wegen Herausgabe der Böhschungen wenn thunlich einen billigen Vergleich abzuschließen.

An der nun eröffneten Diskussion nehmen die Stadtv. Mittelst, Koele und Dinger Theil; der Antrag wird bei erfolgter Abstimmung einstimmig genehmigt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Revision des Ortsstatuts über den Orts-Gesundheitsrath. — Auch hierüber hat Bürgermeister Schueppler Namens des Stadtraths das Referat übernommen und es soll das bestehende Statut eine Aenderung nur insoweit erfahren, als in § 2 desselben in dem Absatz:

„Ich, fürchten Sie nichts, Papa! Soliman ist zwar feurig, aber ein frommes Thier.“ erwiderte Ella lächelnd und mit funkelnden Augen; „er steht nur nicht gerne; ich werde ein paar Volten mit ihm reiten, und er wird dann wieder ganz ruhig werden!“ Und mit diesen Worten sprengte sie das Thier zu einem kurzen Galopp an und bog aus dem Kreis der Reiter und Karossen hinaus, um den muthigen Jengel etwas zu beschäftigen. Allein dieser ließ sein Boden und Ausschlagen nicht, so daß der Baron nicht ohne einige Angst dem Beginnen seiner Tochter nachsahnte und der Wittmeister, jedoch fast unvermerkt und ohne zudringliche Absicht, seinen Schweisfuchsen etwas mehr nach der Seite von Ella's Schimmelhengst lenkte.

Soliman hatte kaum etwas von seinen Unarten abgelegt und den Befehlen von Jügel und Bein gehorcht, als die Wettrenner in kurzer Entfernung vorüberbrausten und nicht nur von den Zuschauern mit jenem beifälligen Gemurmel begrüßt wurden, das stets der Anblick solcher, in ungehemmter Wildheit wetteifernden Thiere hervorruft, sondern auch mit ihrem Puffen und donnernden Hufschlag auf die Pferde ansetzend wirkten. Klammertlich schien Soliman davon so ergriffen, daß er plötzlich, ungehorsam gegen Jügel und Peitsche, seitwärts ausbrach und dann in rasender Karriere den mit kleinen Fächeln bewachten Abhang der Anhöhe hinunterlegte, um die übrige Cavalcade einzuholen. Das edle Pferd, von seinem wilden Feuer hingerissen, mit den pustenden Nüstern, dem überschäumten Gebiß und blitzenden Auge, flürmte mit der Wuth und Geschwindigkeit eines Bergstromes, der einen Damm durchbrochen hat, den Abhang hinab. Manchem der Zuschauer, welche diese Schwenkung für eine Absicht der Reiterin hielten, entfuhr ein lauter Beifallsruf über deren Kühnheit. Allein den erfahrenen Zuschauern entging es nicht, daß Ella sich vergeblich bemühte, das Pferd zurückzuhalten, welches der Bemühungen der kleinen Hand trotzte, und auf die Ueberwachung folgte bei diesen eine unverhoffte Besorgnis um die Reiterin, die mit unbeschreiblicher Geschwindigkeit durch Busch und Holz und über Stod und Stein dahingetragen wurde. (Fortsetzung folgt.)

Durch den Stadtrat werden jeweils nach Erledigung der gemäß § 18 Abs. 1 der Städteordnung vorzunehmenden Ersatzwahl 6 weitere Mitglieder für die 3 folgenden Jahre ernannt — statt der Zahl 6 gesetzt werde 6—10. Von dem weiter beantragten Strich des Schlusssatzes im oben angeführten Paragraphen, dem Stadtrat bleibt vorbehalten, für einzelne Fälle noch weitere Mitglieder zu ernennen — wird auf Antrag des Stadtschwarzmann abgegangen. Weiter beteiligten sich an der Diskussion der Vorstehende, die Stadtv. Dingner und v. Beech. Stadtv. Dingner hätte dem Orts-Gesundheitsrat gern eine verwaltende Tätigkeit zugewiesen, wogegen Stadtv. v. Beech wünscht, daß der Bürgerausschuß von Zeit zu Zeit über die Tätigkeit des Orts-Gesundheitsrats unterrichtet werden möchte; spricht sodann demselben seinen Dank und Anerkennung aus für die begonnene Bekämpfung des Weichselwasser-Umwesens. — Weitere Änderungen an dem Statut werden nicht beantragt und die Revision wird mit der oben erwähnten Änderung einstimmig genehmigt.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung: Änderung des Ortsstatuts über die Zeitgebühren, Platten u. d. Gemeindebeamten. Der Antrag auf Abänderung geht dahin, daß der § 2 des Statuts folgende Fassung erhalte: Für Geschäfte, welche innerhalb der städtischen Gemarkung oder in einem Umkreis von 2 Kilometern vom Rathaus aus vorgenommen werden, können keine Zeitgebühren beansprucht werden. Dieser Antrag wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Als fünfter Gegenstand befindet sich auf der Tagesordnung das Gesuch des Hrn. Baurath Professors Durm um Enthebung von seinem Amte als Stadtverordneter.

Hierüber berichtet Namens des Stadtraths Bürgermeister Schnegler und empfiehlt den folgenden Antrag zur Genehmigung: Es wolle der Bürgerausschuß die Amtsniederlegung des Hrn. Stadtverordneten Durm als nach § 7 c Ziff. 2 und 5 der Städteordnung berechtigt erklären. Auch von Seiten des Vorstandes der Stadtverordneten, Berichterstatter Schwarzmann, wird empfohlen dem Antrag des Stadtraths beizutreten, was ohne Diskussion einstimmig geschieht.

Der sechste und letzte auf der Tagesordnung befindliche Gegenstand betrifft die Errichtung einer Baugewerkschule. An dem Bürgerausschuß-Beschluß vom 9. Mai d. J. betrefsend die Ueberlassung des alten Realgymnasiums-Gebäudes an den Staat zur Errichtung einer Baugewerkschule wurden seitens des Großh. Oberschulraths einige Änderungen beantragt, worüber Bürgermeister Schnegler berichtet und Namens des Stadtraths den Antrag stellt: Es wolle der Bürgerausschuß seine Zustimmung dazu geben: 1) daß Ziffer 5 des Beschlusses vom 9. Mai d. J. folgenden Zusatz erhalte: Den Brandversicherungsbetrag zahlt die Stadt, sie unterhält auch die vor dem Gebäude hinziehenden Gehwege, wogegen der Staat die Social-

last für die Rehrichtabfuhr und die Straßenreinigung übernimmt; 2) daß die Ziffer 7 und 8 des Beschlusses vom 9. Mai d. J. wegfalle und statt dessen gesetzt werde: Die Großh. Regierung erklärt sich damit einverstanden, daß nach Errichtung der Baugewerkschule die Organisation der Gewerkschule insoweit vereinfacht werde, als es die Aufgaben beider Anstalten gestattet. Der Stadtvorstand Vorstand schließt sich den Anschauungen des Stadtraths an und empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen. Stadtv. Nicolai spricht seine Freude aus, daß es gelungen sei, eine unserer Stadt sehr werthvolle Schule wie die Baugewerkschule zu erhalten. Bei erfolgter Abstimmung über obigen Antrag wird derselbe einstimmig genehmigt.

Kuenheim, 13. Juni. (R. W.) Von Reht bis zur Kinzig-Ausmündung haben wir gegen Hochwasser drei schützende Dämme. Jedoch von da an ist ein großer Theil unserer Gemarkung dem herberenden Elemente preisgegeben. Bei einem Wasserstand wie in verfloßener Woche sind in einigen Stunden üppige Gärten, angebaute Felder, ein Theil der kostbaren ertragsfähigen, zum Wässern eingerichteten Wiesen unter Wasser; über diesen sehr geräumigen Flächenraum und über die Kinzig werden wir durch Schiffe übergesetzt, um an dem äußersten Rheindamm Wache zu halten.

Philippsburg, 14. Juni. Seit unserem letzten Bericht ist der Rhein besetzt; anscheinend behauptet er vorläufig seinen Stand und das Horizontalwasser dringt jetzt auch im Aufsehl nachgerade sehr bedenklich ein; namentlich durch die Anschlüsse soll schon ziemlich Wasser nach dem Aufsehl durchgeronnen sein. Die Dampf-Pumpwerke bewältigen immer noch die Horizontalwasser der Insel.

Von der Murg, 12. Juni. Trotz der regnerischen Witterung, wird der „Friedels. Ztg.“ geschrieben, stunden alle Feldfrüchte unseres Ganges ausgezehret schon und nur die fortgesetzten Regengüsse lassen uns für die Zukunft derselben zweifeln. Die Winterfrüchte, Korn und Weizen, zeigen einen Stand, der nicht erfreulich sein könnte, und die Befürchtung, der reichliche Regen in der Blüthezeit möchte insonderheit beim Roggen die Befruchtung beeinträchtigt und geschädigt haben, ist nicht eingetroffen. Beide Getreidearten stehen vorzüglich. Das Sommergetreide, Gerste und Hafer, steht sehr hoffnungsvoll; die Rübengewächse ebenfalls recht gut. Für unsere reichlichen Kartoffelfelder hat es aber überflüssig genug geregnet; sie sind des Sonnenscheins sehr bedürftig. Die Gärten sind in ihrer besten Entfaltung etwas gekümmert worden. Die Wiesen bringen ein vollkommenes Ertragniß an Futter und hat die Heuernte bereits ihren hoffnungsvollen Anfang genommen. Das Heu ist in letzter Zeit im Preise außerordentlich gesunken und gilt der Zentner kaum 1 Mark; dazu der außerordentliche Ertrag der diesjährigen Ernte an Kleen- und Wiesenheu; dies dürfte bald dahin-

spanische Ähre Schuld 14 1/2, Amer. Staatsbahn 580, Rio. Debenkredit 555, Lombarden 167, Banque de Paris 1180, Foncier 880 nach 897, Rhonns 658, Mobilier 182, span. Mobilier 790, Suezactien 782.

Paris, 14. Juni. Rüböl per Juni 94.—, per Juli 92.75, per Juli-August 92.50, per Septbr.-Dezbr. 91.50. Spiritus per Juni 60.25, per Juli-August 60.25. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juni 67.—, per Juli 67.25, per Juli-August 67.50. Mehl 8 Marken, per Juni 67.25, per Juli 66.50, per Juli-August 66.—, per Septbr.-Dezbr. 64.25. Weizen per Juni 30.25, per Juli-August 30.25, per Septbr.-Dezbr. 29.25. Roggen per Juni 18.—, per Juli 18.—, per Juli-August 18.—, per Septbr.-Dezbr. 18.75.

Amsterdam, 14. Juni. Weizen auf Termine unver., per Novbr. 291, Roggen loco flau, auf Termine niedr., per Juli — per Octobr. 175. Rüböl loco 39 1/2, per Herbst 38 1/2, per Mai (1879) 39 1/2. Raps loco —, per Herbst 400.

Antwerpen, 14. Juni. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: fest. Raffinirtes, Typo weiß, disponibel 25 1/2, b. 26 1/2, Juni — b. 25 1/2, b. Juli — b. 26 1/2, b. Septbr. 27 1/2, b. 27 1/2, b. Septbr.-Dez. 28 1/2, b. 28 1/2, b.

London, 14. Juni. (11 Uhr.) Consols 95 1/16, Lombarden, Italiener 76 1/8, 1873er Russen 81 1/8.

London, 14. Juni. (2 Uhr.) Consols 95 1/16, fund. Amerik. 107 1/2.

Riverpool, 14. Juni. Baumwollmarkt. Umsatz 12,000 Ballen. Besser. Auf Zeit fest.

New-York, 13. Juni. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 11 1/8, dto. in Philadelphia 11, Mehl 4.25, Mais (old mixed) 48, rother Winterweizen 1.13, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Savanna-Jucker 7 1/2, Getreidefracht 6. Schmalz 7 1/2, Speck 5 1/2.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 14. Juni. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Juni-Juli 208.—, per Juli-Aug. 201.50, per Sept.-Okt. 201.—, Roggen per Juni 180.50, per Juni-Juli 180.50, per Sept.-Okt. 185.—, Rüböl loco 67.—, per Juni 66.75, per Sept.-Okt. 64.60, per Okt.-Nov. 64.50. Spiritus loco 53.25, per Juni-Juli 52.25, per Aug.-Sept. 53.75, per Sept.-Okt. 52.80. Hafer per Juni-Juli 128.—, per Sept.-Okt. 133.—. Bedekt.

Wien, 14. Juni. (Schlussbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.—, loco fremder 22.—, per Juli 19.50, per Novbr. 20.05. Roggen loco hiesiger 15.—, per Juli 13.50, per Novbr. 14.10. Hafer loco hiesiger 15.—, per Juli 13.90. Rüböl loco 35.80, per Okt. 34.—.

Hamburg, 14. Juni. Schlussbericht. Weizen matt per Juni-Juli 200 G., per Juli-August 200 G., per Sept.-Okt. 200 G., Roggen per Juni-Juli 130 G., per Juli-August 130 G., per Sept.-Okt. 134 G.

Bremen, 14. Juni. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 10.65, per Juli 10.75, per Aug. 10.95, per Sept. 11.10, per Aug.-Dez. 11.25. Fest. Wochenablieferungen 3388 Barrels.

CL Paris, 13. Juni. (Börsenachricht.) Die Haufe machte gestern Abend und in der ersten Hälfte des heutigen Geschäfts noch weitere Fortschritte. Wenn ihr keine neue Thatsache zu Hilfe kam, so sprach doch auch keine gegen sie und sie ist jetzt so stark, daß sie aus eigenen Kräften fortbauern kann. Erst zum Schluss wurde sie durch einige Revisionsungen etwas aufgeschuldet: Sproz. Rente 112.52 nach 112.75, Sproz. Rente 76.75 nach 76.80, Italiener 76.95 nach 77.40, Herrsch. Goldrente 64, ungarische 79 1/2, Türken 15.70 nach 16.10, neue Russen 84 1/16, Egyptian 281.25, Banque ottomane 443.12.

Zu kaufen gesucht

ein noch gutes Coups. Von wem, sagt die Expedition dieses Blattes. Preisangabe erwünscht.
521. 2.

492. 2. Freiburg i. B.
Ein eleganter, fast neuer Victoria-Wagen (Stuttgarter Fabrikat) steht billig feil. Zu erfragen bei dem Agentur-Bureau von **Albert Röttinger** in Freiburg i. B.

485. 2. Balingen.
Hofgüterverpachtung.
Die Staatsdomäne Bronnhaupten, 4 km von der Oberamtsstadt Balingen entfernt, mit einem Flächeninhalt von 200 ha (ca. 640 Morg.) — worunter etwa 5 ha Gärten, 41 ha Wiesen, 143 ha Acker und 11 ha Weide — und mit den erforderlichen Gebäulichkeiten soll von Lichtmess 1879 bis dahin 1897 verpachtet werden.
Die Pachtverhandlung findet am **Donnerstag dem 4. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,** auf dem Hofe in Bronnhaupten statt.
Die Pachtliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen und haben sich vor deren Beginn über Kennung, Vermögen und Befähigung zum Ortsbetrieb auszuweisen.
Die dem Pachte zu Grunde liegenden Bedingungen können bei dem Kameralamte Balingen eingesehen werden.
Balingen, den 9. Juni 1878.
K. Würt. Kameralamt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Aufforderung.

9.823. Nr. 7105. Dettlen. Die katholische Pfarrei Sidingen befiht auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

Ort	Fläche	Gewann	Kulturart	Angrenzer.
1	85	772	Ortsketter	Hofrath
		9 9	"	Hausgarten, nebst Pflanzhause, Keller, Schauer, Stall, Holzremis n. Schweinrällen
2	89	612	"	neben dem Ortsweg, Johannes Paulus und Graf Douglas.
		170	"	"
3	90	3951	Ackerland	neben Schuldiens und Gemeinde.
4	182	21 6	Pflanzacker	neben Andreas Veauch Witwe Erben und Graf Douglas.
5	378	14	8 untern Kürnberg	neben Hermann Banghard und Bernhard Bopp.
6	542	25 56	großen Thal	neben Johann Jakob Kilian, Johannes Paulus und Franz Banghard.
7	574	39 6	"	neben Graf Douglas und Aufhäuser.
8	584	19 62	"	neben Denkelen.
9	1036	3 10	Zwischenhäuser Weg	neben Wilhelm Kirchgesser, Franz Kilian und Johann Adam Schwilke.
10	1249	33 30	langen Gewanna	neben Gemarkung Sidingen und Graf Douglas.
11	1378	37 44	Reinse	neben Graf Douglas und Heiligenfond.
12	1644	33 30	im Hau	neben Aufhäuser und Lorenz Bollmer.

Wegen mangelnder Erwerbsunterlagen verweigert das Gewährgerecht den Eintrag in's Grundbuch und die Gemä. Auf Antrag der Vertreterin der genannten Pfarrei, katholische Stiftungskommission Sidingen, werden alle diejenigen, welche an obigen Liegenschaften dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie der Aufforderungsklaglerin gegenüber für erloschen erklärt werden.
Breiten, den 5. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Ruppert.

Bürgerliche Rechtspflege.

Redungsverfügung

9.871. Nr. 30,448. Karlsruhe. In Sachen R. Maier & Söhne in Schramberg gegen Ferdinand Keinnacher in Ruffheim wegen Wechselforderung. Schluss.

I. Wird Tagfahrt zur Vorlegung und Anerkennung der Urkunden auf **Donnerstag den 4. Juli 1878, Vormittags 9 Uhr,** angeordnet, wozu vorgeladen werden: Der lagende Theil mit der Auflage, die Urkunden vorzulegen; der beklagte Theil mit der Auflage, sich über die Urkunden nach den §§ 412—416 der P.O. zu erklären und die in dieser Prozedur zulässigen Einreden vorzutragen, widrigenfalls die Urkunden für anerkannt angenommen, der beklagte Theil mit seinen Einreden auszuweisen und unter Berufung auf dieselben in die Kosten nach dem Gesetze des lizenden Theils, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.
II. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen daber wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie demselben eröffnet wären, an die Berichterstatter hier angeschlagen würden.
Karlsruhe, den 7. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R. Loes.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Ganten.

Y. 872. Nr. 9193. Bellingen. Gegen Klemens Stäger, Weyenmacher von St. Georgen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 26. J. M. 1878, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Bellingen, den 7. Juni 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Y. 864. Nr. 7492. Säckingen. Gegen die Verlassenschaft des Martin Riederer von Riedmat haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 19. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Säckingen, den 25. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Y. 865. Nr. 7493. Säckingen. Gegen die Verlassenschaft des Taglöhners Peter Maier von Karkau haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 12. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Säckingen, den 25. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Y. 879. Nr. 6161. Schopfheim. Gegen Herzog Ebner, Schuhmacher von Hütten, wohnhaft in Wehr, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 4. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus

was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Schopfheim, den 12. Juni 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Y. 832. Nr. 6487. Baisach. Gegen Kaufmann Lukas Klein von Haslach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 15. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Baisach, den 8. Juni 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Y. 884. Nr. 6362. Aelsheim. Gegen Wagner Josef Gerold von Oberburten haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 1. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Aelsheim, den 11. Juni 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Y. 887. Nr. 6417. Heidelberg. Gegen die Firma S. Altschüler, Inhaberin Sara Altschüler von hier, haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausdrucks des Zahlungsunvermögens auf den 20. März d. J. festgestellt und Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 10. Juli d. J., Morgens 9 Uhr.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will,

auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheidenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wegen eines Nachlassvergleichs wird auf die Bestimmungen der Anz. Sätze 220 ff. hingewiesen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Heidelberg, den 12. Juni 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

Y. 847. Nr. 9683. Donaueschingen. Die Gant des Andreas Bähig hier betr.

I. Ausschluss-Erkenntnis. Werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.D. wird erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns, Panlhar, geb. Schilt, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Y. 852. Nr. 11799. Engen. Präklusiv-Erkenntnis. In der Gant des Schusters Leo Wald von Leipersdingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Nach Ansicht des § 1060 P.D. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmanns, Cäcilia, geb. Stammler, von Leipersdingen, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.

Y. 812. Nr. 10409. St. Gallen. Mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Anton Dinder von Bress, Forderung und Vorzugsrecht betr.

1. Ergibt Ausschluss-Erkenntnis. Werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Gemäß § 1060 der P.D. wird die Ehefrau des Gantmanns, Amalia, geborne Maier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzulassen.

Y. 866. Nr. 8245. Säckingen. Die Gant gegen Schuhmacher Johann Krumm von Säckingen betr.

I. Präklusiv-Ercheid. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Auf Antrag und gemäß § 1060 der P.D. wird erkannt: Die Ehefrau des Johann Krumm, Anna Maria, geb. Dehler, von hier, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Y. 877. Nr. 6774. Triberg. Präklusiv-Ercheid. Die Gant des Maurer Mathias Storch von Triberg betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Y. 874. Nr. 20413. Karlsruhe. Die Gant gegen Lagerinspektor a. D. Georg Dhlhauser dahier betr.

Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Y. 827. Nr. 29948. Karlsruhe. Ausschluss-Erkenntnis. Die Gant gegen Möbelfabrikant Karl Haslinger von hier betr.

Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Y. 891. Nr. 9123. Baden. Präklusiv-Ercheid. In der Gant des gegen Schloffer Friedrich Schleich von Baden werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Y. 863. Nr. 8872. Durlach. Die Gant des gezeichneten Schreiners, Restaurateurs und Buchdruckereibesizers Karl Aitfeldt von Durlach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Y. 858. Nr. 26399. Pforzheim. Ausschluss-Erkenntnis. In der Gant gegen Konrad Schegg von hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 1. d. M. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

Y. 859. Nr. 27932. Pforzheim. In der Gant gegen Karl Friedrich Abrecht von hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 3. d. Mts. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

Y. 888. Nr. 28240. Pforzheim. Ausschluss-Erkenntnis. In der Gant gegen Ludwig Lang von hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 6. d. M. angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

Y. 849. Nr. 13284. Karlsruhe. Die Gant gegen den Waldhornwirth Wilhelm Sed von Durmersheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Y. 867. Nr. 27149. Heidelberg. Präklusiv-Ercheid. Die Gant gegen Müller Peter Remmle in Altdorf betr.

Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Y. 878. Nr. 7678. Konstanz. Die Ehefrau des Taglöhners Heinrich Kögel in Mannheim, Rosine, geb. Hübel, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf

Y. 870. Nr. 5409. Mannheim. Die Ehefrau des Taglöhners Heinrich Kögel in Mannheim, Rosine, geb. Hübel, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf

Y. 877. Nr. 6774. Triberg. Präklusiv-Ercheid. Die Gant des Maurer Mathias Storch von Triberg betr.

Gläubiger gebracht wird. Mannheim, den 8. Juni 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. R. v. Stäffer.

Y. 861. Nr. 5034. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Julius Hoffmeier, Magdalena, geb. Beder, von Spöck für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Y. 890. Nr. 10515. St. Gallen. Die Gant des Karl Pfeiffer von Bodmann betr.

Y. 876. Nr. 8890. Durlach. Die Gant gegen den gezeichneten Schreiner, Restaurateur und Druckereibesitzer Karl Aitfeldt von Durlach betr.

Die Ehefrau des Gantmanns, Fette Aitfeldt, geb. Hochstetter, wird auf Grund des § 1060 P.D. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Y. 846. Nr. 8393. Lahr. Die Gant des Franz Anton Weber von Reichenbach betr.

Die Ehefrau des Gantmanns, Antgarde, geb. Kling, von Reichenbach wird mit Bezug auf § 1060 P.D. ermächtigt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzulassen.

Y. 845. Nr. 8966. Bahl. Josef Eberle von Weikening hat der öffentlichen Aufforderung vom 18. Mai v. J. ungeachtet bis jetzt keine Nachricht gegeben, er wird daher für verschollen erklärt.

Y. 852.3. Nr. 11790. Kaffatt. Die Witwe des Michael Foram Veronika, geb. Sed, in Ehesheim hat um Einsetzung in die Gemähe des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Y. 561.3. Nr. 12090. Kaffatt. Die Witwe des Rudolf Wörther, Josefa, geb. Seiler, in Säckingen hat um Einsetzung in die Gemähe des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Y. 560.3. Nr. 12149. Kaffatt. Die Witwe des Franz Fischer, Emilie, geb. Burg, in Hügelheim hat um Einsetzung in die Gemähe des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Y. 755.2. Nr. 12918. Kaffatt. Johann Weber von Wauenthal hat um Einsetzung in die Gemähe des Nachlasses seiner Ehefrau Maria Anna, geb. Köfinger, gebeten.

Y. 840. Nr. 8220. Buchen. Schneider Valerian Bauer Witwe, Luise, geb. Kahl, in Hettlingen hat um Einweisung in Besitz und Gemähe der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Y. 778.2. Nr. 4614. Acheru. Die Witwe des Schreiners Stefan Schmieber, Luise, geb. Hauer, von Oberachern hat um die Einsetzung in die Gemähe des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Y. 778.2. Nr. 4614. Acheru. Die Witwe des Schreiners Stefan Schmieber, Luise, geb. Hauer, von Oberachern hat um die Einsetzung in die Gemähe des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Y. 778.2. Nr. 4614. Acheru. Die Witwe des Schreiners Stefan Schmieber, Luise, geb. Hauer, von Oberachern hat um die Einsetzung in die Gemähe des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Y. 778.2. Nr. 4614. Acheru. Die Witwe des Schreiners Stefan Schmieber, Luise, geb. Hauer, von Oberachern hat um die Einsetzung in die Gemähe des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

den, wird dem Gesuch entsprochen werden.
Achern, den 6. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Koller.

4223. Nr. 14.881. Offenb. Die Ehefrau des Accisors Jakob August Angenlein von Schutterwald, Marie Therese, geb. Haug, hat nach Verzicht der nächsten Erben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Dies wird unter Bezug auf die L.N. 5. 767 ff. bekannt gemacht.
Offenb., den 18. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmann.

875. Nr. 11.668. Engen. Nach dem innerhalb der festgesetzten Frist gegen unsere Aufforderung vom 9. v. M., Nr. 9680, eine begründete Einsprache nicht erhoben wurde, so wird die Wittve des Gerhard Meyer, Franziska, geb. Huber, von Verpfändungen in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Engen, den 6. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Destering. Erbverordnungen.

843. Eppingen. Johann Deed von Landshausen, welcher in Amerika gestorben sein soll, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seines Vaters Martin Deed alt von Landshausen mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, daß in seinem Nachlassensfall die Erbschaft den übrigen Kindern wird zugewiesen werden.
Eppingen, den 8. Juni 1878.
Großh. Notar
Lieber.

445. 2. Offenb. Alle diejenigen, welche an den Nachlass des in Schutterwald erblich Anton Herrmann in Schutterwald erbliche Ansprüche zu erheben haben, werden angefordert, in innerhalb 3 Monaten dieselben unter Vorlage der Nachweise anzumelden und zu begründen, andernfalls der Nachlass denjenigen zugeteilt wird, welche sich nach Ablauf der Frist als gesetzlich erberechtigte Verwandte ausgewiesen haben werden.
Offenb., den 22. Mai 1878.
Großh. Notar
Müller.

Handelsregister-Einträge.

831. Nr. 10.522. Stodach. Zu D. 3. 8 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Der Gesellschafter Sigmond Heyd von Hagenhausen ist verstorben mit Luise Haas von Kumbach.
Nach dem Ehevertrag vom 4. April d. J. wird jeder Ehegatte 100 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige liegende und fahrende aktive und passive Vermögen von der Gemeinschaft ausgegeschlossen bleibt.
Stodach, den 8. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Köhler.

768. Nr. 8199. Lahr. L. zu D. 3. 67 Gesellschaftsregister, die offene Handelsgesellschaft Firma: „Cbr. Leser“ in Lahr ist aufgelöst.
Nr. 8200. II. Mit D. 3. 169 in das Firmenregister, die Firma: „Jul. Leser“ in Lahr. Inhaber ist Kaufmann Julius Leser von Lahr. Ehevertrag mit Luise Karoline Huber von Lahr vom 11. Juni 1875, wonach die Brautleute je 100 Mark in die Gemeinschaft einwerfen, alles übrige Vermögen als verlassenschaftlich gilt.
Lahr, den 8. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Köhler.

588. Nr. 16.713. Offenb. Zu D. 3. 43 des Gesellschaftsregisters, Firma „G. und L. Stein in Offenb.“ wurde heute eingetragen: Ehevertrag des Gesellschafters Ludwig Stein vom 20. Mai 1878 mit Rosa Reichenderger von Jochenhausen, wonach die gesetzliche Gütergemeinschaft gemahlt wird, mit der Modifikation, daß jeder Theil 150 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen dagegen davon ausgeschlossen wird.
Offenb., den 4. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

813. Nr. 26.776. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. In's Gesellschaftsregister zu D. 3. 291:
Firma: „Louis Riehle“ in Pforzheim.
Die Gesellschaft ist aufgelöst.
II. In's Firmenregister zu D. 3. 669:
1. Firma: „Josef Breida“ in Pforzheim.
Die Firma ist erloschen.
2. Unter D. 3. 860:
Firma: „C. W. Mayer“ in Pforzheim.
Inhaber: der ledige Kaufmann Karl Wilhelm Mayer in Pforzheim.
Pforzheim, den 5. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.

856. Nr. 6596. Wolfach. Die Führung der Handelsregister betreffend.
Zu D. 3. 78 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Ehefrau des Kaufmanns Hermann Waidele in Wolfach, Therese, geborene Haas, ist gestorben.
In dem mit seiner letzten Ehefrau, Louise, geb. Härke, von Lauffen errichteten

Ehevertrag vom 17. Dezember 1877 ist bestimmt worden, daß jeder Ehegatte den Betrag von 25 Mark zur Gemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige fahrende Verbringen beider Eheleute von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für Verlassenschaft erklärt wird.
Wolfach, den 13. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kohlent.

821. Nr. 26.801. Heidelberg. Unter D. 3. 454 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:
„Otto Anton Klog“
mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist der mit Anna, geb. Kettenmann, von vier verheiratete Eisenhändler Otto Anton Klog von hier. Et. Ehevertrag vom 18. April d. J. ist die Gütergemeinschaft auf eine gegenseitige Einlage von 50 M. beschränkt.
Heidelberg, den 7. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bühner.

869. Nr. 27.124. Heidelberg. Unter D. 3. 455 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma:
„Philipp Burgweber“,
mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Uhrmacher Philipp Burgweber von hier, verheiratet mit Magdalena, geb. Will, von hier. Nach § 1 des Ehevertrags ist die Gütergemeinschaft auf eine beiderseitige Einlage von 85 M. 71 Pf. beschränkt.
Heidelberg, den 11. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bühner.

850. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. 3. 391 des Ges. Reg. Bd. II zur Firma „Scola u. Steingüter“ in Ladenburg: Georg Scola ist unter dem 1. April d. J. aus der Gesellschaft ausgetreten; letztere wird von den übrigen Theilhabern fortgeführt.
2. D. 3. 211 des Ges. Reg. Bd. II. Firma: „H. Müsch“ in Mannheim. Inhaber: Kaufmann Heinrich Müsch von Worms, wohnhaft in Mannheim. Zwischen diesem und Anna Hölle zu Kaiserslautern unterm 11. Mai l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt: „Zwischen den künftigen Ehegatten soll nicht die gesetzliche Gütergemeinschaft, sondern nur die Gemeinschaft der Erwerbschaft im Sinne der Art. 1498 u. 1499 des Civilgesetzbuches bestehen.“
3. D. 3. 212 des Ges. Reg. Bd. II. Firma: „Jakob Bury“ in Mannheim. Inhaber: Kaufmann Jakob Bury von Mannheim. Jean Bury ist als Prekursor bestellt.
4. D. 3. 61 des Ges. Reg. Bd. I. Die offene Handelsgesellschaft „Claasen u. Reichard“ in Mannheim ist durch den Tod des Theilhabers Ralpar Gottfried Claasen aufgelöst.
5. D. 3. 213 des Ges. Reg. Bd. II. Firma: „Lud. Reichard“ in Mannheim. Inhaber: Georg Ludwig Bernhard Reichard, Kaufmann in Mannheim.
6. D. 3. 231 des Ges. Reg. Bd. I zur Firma: „Philipp Rabas“ in Mannheim; Kaufmann Karl Seybold ist als Prekursor bestellt.
Mannheim, den 7. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

853. Nr. 10.468. Schwegingen. Unter D. 3. 112 wurde in das Firmenregister eingetragen:
Die Firma „Louis Schneyf“ in Rellingen.
Inhaber ist: Der ledige Kaufmann Louis Schneyf in Philippsburg.
Schwegingen, den 5. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Krausmann.

892. Nr. 10.616. Schwegingen. In das Firmenregister wurde eingetragen:
Die Firma Hartmann & Menge in Schwegingen hat sich seit dem 1. Juni d. J. aufgelöst.
Schwegingen, den 7. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Krausmann.

828. Nr. 6879. Wertheim. In das Firmenregister wurde zu D. 3. 105 eingetragen die Firma:
„Chr. Haas in Wertheim“: Inhaber derselben ist Christof Haas, Handelsmann in Wertheim. Ehevertrag desselben, d. d. Wertheim, 2. Mai 1878, mit Friederike Wendeline, geb. Bach, von da, wonach jeder Theil von seinem Verbringen die Summe von 80 M. in die Gemeinschaft einwirft, wogegen alles weitere gegenwärtige und künftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
Wertheim, den 11. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Gänzbürger.

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen.

844. Nr. 8726. Bühl. Gegen Landwehrmann Karl Heinrich Brackhammer von Kirchheim u./Tud hat das Großh. Bezirksamt dahier auf Grund des § 360 R. St. G. wegen unerlaubter Auswanderung Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 50 Mark gegen denselben beantragt.
Zur Verhandlung auf diese Anklage wird Ladung auf
Donnerstag den 4. Juli d. J.,
Vormittags 1/11 Uhr,
angeordnet und es wird hierzu der Angeklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil

nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt werden.
Bühl, den 6. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waecker.

Berm. Bekanntmachungen.

544. Lörach. Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Jakob Bidel, Drucker von hier, am
Montag den 1. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhaus dahier
die nachbeschriebenen Liegenschaften in II. Steigerung öffentlich verkauft und um das sich ergebende höchste Gebot ausgeschrieben, wenn solches auch unter dem Anschlag bleiben sollte.
Gemarkung Lörach.
1.
Ein dreifüßiges Wohnhaus mit Schopf, Stallung, Hofplatz und Krantgarten, im Rumpel gelegen, neben Jakob Bidel Wittve und dem Wäghen. Anschlag 6000 M.
Lörach, den 13. Juni 1878.
Der Großh. Notar
Huber.

496. 2. Bruchsal. Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse der Gebrüder Stuhlmaier dahier am
Samstag den 6. Juli 1878,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhaus zu Bruchsal, die untererwähnten Liegenschaften der Gemarkung Bruchsal einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.
Liegenschafts-Beschreibung.
1.
46 Ruten Bau- und Hofrathplatz, worauf ein zweifüßiges Wohnhaus, Brauhaus mit Wohnhaus, ein Kühlhaus, Scheuer, Stallung, Schweinehaltung und Schöpfen sich befinden, nebst anliegendem Garten mit gedeckter Regelfahrt und Gartenwirtschaft, sowie sieben Anbratstisch Wasserleitung in der Ziergarten, neben Mathias Lang und Kaufmann Joseph Prellmar.
Anschlag . . . 56,570 M.
2.
1 Viertel 1 Ruthe Garten in der Schützenstraße mit einem von Stein erbauten Ueberbau, einem doppelt gedöhlten Keller, Lagerbierkeller, zwei Wägheller und ein Eiskeller, neben Jakob Wellosa und J. A. Groß Wittve.
Anschlag . . . 20,500 M.
3.
2 Viertel Ader, rechts der Uffhaber Straße außerhalb der Brücke, neben Weinberg und Jakob Spiegler Erben.
Anschlag . . . 430 M.
Sa. 77,500 M.
Bruchsal, den 29. Mai 1878.
Großh. Notar
Krausmann.

449. 3. Ettlingen. II. Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Franz Josef Gramberger, Fabrikant hier, am
Dienstag den 2. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus die nachbeschriebenen, der früheren Firma „Gramberger & Speid“ hier gehörigen Liegenschaften nochmals öffentlich zu Eigentum veräußert, wobei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
32 Nr. 77 M. Oberstadtweiden mit einer zweifüßigen Papierfabrik mit Maschinen u. allen zur Papierfabrikation nöthigen Einrichtungen, Dampfessel, Kalksteinhaus, besondern Wohnhaus, Scheuer, Stall und Garten auf der Insel an der alten Wäldstraße, neben Christian Bardusch und Karl Gramberger Wittve, tag. zu . . . 60,000 M.
Ettlingen, den 4. Juni 1878.
Großh. Notar
des Distrikts Ettlingen I.
Hüb.

469. 2. Harbheim. Steigerungs-Ankündigung.
Richterlichem Antrage zufolge wird den Engelwirth Johann Alois Gehrig Eheleute zu Waldstetten auf dortigem Rathhaus am
Freitag den 5. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
u. a. nachbeschriebenes Objekt der Gemarkung

Waldstetten unter dem Anfügen öffentlich versteigert, daß der Zuschlag erfolge, wenn der Anschlag oder mehr geboten wurde.
1 Viertel 23 Ruten Ader in Schweinethal, neben Graben und Josef Schenermanns Kinder, tag. 20 M.
Hievon erhalten die Gläubiger der Gantmasse des Thomas Link von Waldstetten, deren Namen nicht bekannt sind, als Vorkaufsberechtigte unter der Aufforderung Nachricht, den Forderungsbetrag spätestens in der Versteigerungstagfahrt bei Unterlegenem anzumelden, unter Hinweisung auf Prog.-Ord. § 951, wonach die auf Grund der Verweigerung erfolgende Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß das Versteigerungsobjekt von der Unterpfandslast befreit wird.
Zugleich wird den oben genannten Gläubigern gemäß Prog.-Ord. § 244 aufgegeben, einen im Amtsgerichtsbezirk wohnenden Gewalthaber zu bestellen, ansonst alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wären sie der Partei selbst eröffnet, an der Gerichtsstelle angelassen würden.
Harbheim, den 30. Mai 1878.
Mühl, Notar.

520. Katt. Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Kaufmanns Franz Josef Emil Schmid von Mannheim am
Mittwoch dem 3. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Gemeindehaufe zu Steinmauern:
Nr. 14. 22 Hektar 92 Ar 57 Meter Ackerland, Wiesen, Sandbänke und Allmoos, worauf erbaut: eine anderthalbhändige Wohnhaus mit besonders feiner Scheuer, Stallungen und Schweinehällen, das Ganze auf der Rheininsel, Kindelgrund, einerseits Gemeinde Wäldchen, andererseits Gemeinde Steinmauern, Haus Nr. 255, im Anschlag zu
20,900 Mark,
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, mit dem Anfügen, daß der Zuschlag erteilt werde, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Der Steigenschlüssel ist, verzinlich zu fünf Prozent vom Tage des Zuschlags an, mit einem Drittel baar, der Rest Martini 1878 und 1879 je zur Hälfte zu bezahlen.
Katt, den 9. Juni 1878.
Der Großh. Notar
Affermann.

526. 2. Karlsruhe. Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird dem Vater Joseph Wein-gärtner dahier
das in der Durlacherthorstraße dahier unter Nr. 42 (früher unter Nr. 50), einerseits neben Postbureau-diner Valentin Bethäuser und Kinder, andererseits neben Ehrenmader Gerulfus Billian gelegene, zweifüßige Wohnhaus mit Duerbau und aller sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens,
tagirt zu . . . 13,700 M.
am
Mittwoch dem 3. Juli l. J.,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
im Kommissionsszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Die näheren Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langestraße Nr. 70, eine Treppe hoch (unmittelbar dem Marktplatze) eingesehen werden.
Karlsruhe, den 22. Mai 1878.
Großh. Notar
Dtt.

517. 2. Karlsruhe. Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das zur Gantmasse des Waldwälders Christian Föh-ringer dahier gehörige, in der Schützenstraße dahier unter Nr. 56, einerseits neben Friedrich Reich Kinder, andererseits vornen neben Karl Röner Wittve und weiter zurück neben Schreiner Franz Pottiez gelegene dreifüßige Wohnhaus sammt liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens,
tagirt zu . . . 37,000 M.
am
Freitag dem 5. Juli l. J.,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
im Kommissionsszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und endgültig zu Eigentum zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Der vom Zuschlagstage an mit fünf Prozent zu verzinsende Steigerungspreis ist zu ein Fünftel baar und der Rest in vier gleichen Jahresraten, Martini 1878, 1879, 1880 und 1881 zahlbar.
Die näheren Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langestraße Nr. 70 eine Treppe hoch (unmittelbar dem Marktplatze), eingesehen werden.
Karlsruhe, den 29. Mai 1878.
Großh. Notar
Dtt.

527. 2. Karlsruhe. Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Fuhrmann Johann Feldmann dahier am
Donnerstag den 4. Juli l. J.,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
im Kommissionsszimmer des Rathhauses dahier nachbeschriebene Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder mehr geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1.
Ein an der Bieslandstraße dahier unter Nr. 28, einerseits neben Alffried Leopold Wolkmüller, andererseits neben Privatmann Sigmond Rieger, andererseits neben Kesselschmid Johann Jodens, gelegener und hinten auf den Bollstredungs-Schulmer selbst stehender Hofplatz, tagirt zu . . . 760 M.
Die Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langestraße Nr. 70, eine Treppe hoch (unmittelbar dem Marktplatze), eingesehen werden.
Karlsruhe, den 25. Mai 1878.
Großh. Notar
Dtt.

527. 1. Karlsruhe. Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das zur Gantmasse des Restaurateurs Wilhelm Kraus dahier gehörige, in der Lonsenstraße unter Nr. 14, einerseits neben Karl Scherer, andererseits neben Gebrüder Homburger gelegene dreifüßige Wohnhaus sammt Hofraum und Garten von ca. 90 Ruten Flächeninhalt, einschließlich des Grund und Bodens,
tagirt zu . . . 35,500 M.
am
Samstag dem 6. Juli 1878,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
im Kommissionsszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und endgültig zu Eigentum zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Von dem vom Zuschlagstage an mit 5% verzinslichen Steigerungspreis ist ein Fünftel baar und der Rest in vier gleichen Jahresraten, Martini 1878, 1879, 1880 und 1881 zahlbar.
Die näheren Versteigerungsbedingungen können inwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langestraße Nr. 70, eine Treppe hoch (unmittelbar dem Marktplatze), eingesehen werden.
Karlsruhe, den 1. Juni 1878.
Großh. Notar
Dtt.

589. Nr. 304. Gernsbach. Heugrasversteigerung.
Von den der dieswirtschaflichen Verhältnisse domänenverwaltenden Bergwerke versteinen wir den diesjährigen Heugras-Erwaach
Mittwoch den 19. d. M.
in der Restauration Eisele in Rothensfeld, Morgens 10 Uhr:
von den Winkel-, Weiser-, Bäcker- und Zuckelmühlwiesen;
Nachmittags 3 Uhr:
von den Schneidenloch-, Hofen-, Rohrbrunnen-, Hard-, Kohl- und Brühlwiesen.
Die Wäldhüter Greis und Schottmüller in Rothensfeld, Kleber und Wid in Michelbach zeigen auf Verlangen die einzelnen Wiesen vor und werden Anträge die Einheimung bestens besorgen.
Gernsbach, den 14. Juni 1878.
Großh. Bezirksforstmeister Rothensfeld.
Fürstenwerth.

512. 2. Nr. 186. St. Blasien. Holzversteigerung.
Samstag den 22. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr, werden im Gasthaus zum Adler in Todmoos folgende Holzsortimente mit Borgfrist bis zum 1. Februar l. J. versteigert:
Aus den Domänenwaldstücken Superiorats-, Groß- und Kleinfreiwald
60 Stämme tannenes Buchholz,
9 Stämme tannenes Eichenholz,
231 " tannenes
36 " buchenes Eichen,
1319 Eter buchenes Scheitholz,
392 " tannenes
588 " buchenes Prägelscholz,
199 " tannenes
Aus dem Distrikt Zippelwald: 600 Eter tannenes Kahlholz.
St. Blasien, den 11. Juni 1878.
Großh. bad. Bezirksforstmeister
Wagner.